

Bade- und Betriebsordnung für die Sportanlage Trü

Herzlich willkommen!

Geschätzte Badegäste, herzlich willkommen in der Sportanlage Trü. Damit Sie bei uns Sicherheit, Ruhe und Erholung finden, müssen die Regeln der Bade- und Betriebsordnung anerkannt und befolgt werden. Wir bitten Sie, während Ihres Besuches auf Kinder, Mitbadende und Nichtschwimmer zu achten und Verstösse gegen die Bade- und Betriebsordnung dem Aufsichtspersonal zu melden.

Es geht um Ihr Wohlbefinden

Unser Wunsch ist es, dass Sie sich in der Sportanlage Trü wohl fühlen, entspannen und erholen können. Das Badepersonal wird Sie jederzeit zuvorkommend und höflich behandeln. Es muss aber bei Verstössen gegen die Bade- und Betriebsordnung einschreiten. Deshalb ist den Anordnungen des Aufsichtspersonals uneingeschränkt Folge zu leisten. Wenn Sie Beschwerden oder Wünsche haben, sprechen Sie mit unserem Aufsichtspersonal oder der Betriebsleitung, denn wir sind für Sie da.

Unsere Badegäste

Die Benutzung der Sportanlage Trü steht grundsätzlich allen Personen frei. Kinder unter 10 Jahren müssen durch einen Erziehungsberechtigten begleitet und betreut sein. Vom Besuch der Sportanlage Trü ausgeschlossen sind Personen die angetrunken sind, Drogen konsumiert haben und Personen, von denen angenommen werden muss, dass ihr Verhalten zu Verstössen gegen unsere Bade- und Betriebsordnung führen kann. Das Mitnehmen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist auf dem ganzen Gelände der Sportanlage Trü verboten.

Unsere Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten sind öffentlich bekannt gegeben und sind im Eingangsbereich im Aushang ersichtlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Badebereich 15 Minuten vor Betriebsschluss verlassen werden muss.

Letzter Eintritt ist eine halbe Stunde vor Schliessung der Anlage!

Eintrittskarten

Für die Benützung der Sportanlage Trü gelten die im Aushang beschriebenen Tarife. Bei Schulen und Gruppen obliegt die Aufsichtspflicht bei der verantwortlichen Lehr- oder Begleitperson. Beim Verlust des Saison- oder Jahresabonnements kann eine Ersatzkarte gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 ausgestellt werden.

Garderoben

In der Garderobe stehen Ihnen zur Aufbewahrung Ihrer Garderobe Schränke zur Verfügung. Die Sammelgarderoben sind speziell für Gruppen oder Schulklassen geeignet, jedoch allen Gästen zugänglich.

Fundsachen

Wir bitten Sie, Fundgegenstände dem Aufsichtspersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Es geht um Ihre Sicherheit

- Schwimmen Sie im Schwimmerbecken bitte nur in Längsrichtung. Das seitliche Einspringen von den Beckenlängsseiten ist verboten.
- Das Hineinstossen oder Hineinwerfen von anderen Personen in die Becken ist untersagt.
- Bitte beachten Sie, dass der Kleinkinderbereich nur den Kleinkindern zur Verfügung steht.
- Das Springen vom Sprungbrett erfordert eine besonders grosse Rücksichtnahme auf andere Schwimmer und es ist strikte untersagt, seitlich einzuspringen oder zu federn.
- Die Benützung von Spielgeräten und Matten in der Sprunggrube und im Schwimmerbecken ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie zu beachten, dass das Abspielen von Radio- und Musikgeräten sowie das Ausüben von Ballsport und diversen Spielen ausserhalb der Spielwiese nicht gestattet sind.

Sauberkeit und Hygiene

Rücksichtnahme wird bei uns grossgeschrieben. Rücksichtnahme auf andere ist besonders in einer Freizeitanlage sehr wichtig, wobei Sauberkeit und Hygiene oberstes Gebot sein müssen. Wir bitten Sie darum, vor der Benützung der Becken sich mit Seife zu waschen und zu duschen. Sie helfen uns damit, das Badewasser jederzeit in hygienisch einwandfreiem Zustand zu halten. Aus hygienischen Gründen haben auch Kleinkinder Badehöschen oder Badewindeln zu tragen. Das Tragen jeglicher Unterwäsche unter den Badeshorts ist untersagt.

Parkieren

Wir bitten Sie, die offiziellen Parkplätze zu benützen. Der Zugang zum Haupttor der Sportanlage ist unbedingt und jederzeit freizuhalten (Feuerwehr, Sanität).

Haftung

Die Benützung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für Mängel, die auch bei der Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für Ihren persönlichen Besitz übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Verstösse gegen die Bade- und Betriebsordnung

Bei Verstössen gegen die Bade- und Betriebsordnung ist unser Personal befugt, das Hausrecht auszuüben und Gäste aus der Sportanlage Trü zu verweisen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht. Sollte sich eine Person der Anweisung widersetzen, so macht sie sich des Hausfriedensbruches schuldig. Besucher, die sich unentgeltlich Zugang in das Badeareal verschafft haben, werden aus der Anlage verwiesen. Wir behalten uns eine Anzeige wegen Leistungerschleichung vor. Je nach Schwere des Verstosses kann der Zutritt in die Sportanlage Trü für eine zu bestimmende Zeitdauer untersagt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Scuol, Mai 2025

Bogn Engiadina Scuol (BES) SA
Sportanlage Trü
Die Direktion